

WAHLPRÜFSTEINE – ZUR LANDTAGSWAHL 2022

UNSERE ANTWORTEN FÜR HANNOVER SOLIDARISCH

1. Halten Sie die Verhängung von Haft für ein angemessenes Mittel, um den Aufenthalt von Menschen, die lediglich ausreisepflichtig sind, ggf. zwangsweise zu beenden?

Nach dem geltenden Bundesrecht werden ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer nur dann abgeschoben, wenn sie nach vorheriger Aufforderung unser Land nicht freiwillig verlassen haben.

Diese besondere Haft ist also keine sanktionierende Strafhaft, sondern eine Verwaltungsmaßnahme, nämlich die Vollstreckung der vollziehbaren Ausreisepflicht von Ausländerinnen und Ausländern. Die Abschiebungshaft ist als eindeutig letztes Mittel ausschließlich dann zulässig, wenn die Durchführung einer Abschiebung nicht durch ein anderes, ein milderes Mittel gesichert werden kann.

Uns ist bewusst, dass die Abschiebungshaft einen schweren Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) darstellt und durch den Vollzug der Haft regelmäßig noch weitere Grundrechte der Inhaftierten, etwa das durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gewährleistete allgemeine Persönlichkeitsrecht oder die Informationsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 GG, betroffen sind. Wie Sie oder auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. immer wieder anführen, kann, wie jede Haft auch, die Abschiebungshaft bei den festgehaltenen Personen zu einer besonderen psychischen Ausnahmesituation führen. Hinzu kommt, dass sich Ausländer, denen die Abschiebung droht, ohnehin schon in einer angespannten persönlichen Lage befinden. Umso wichtiger sind verbindliche und präzise gesetzliche Regelungen zur Ausgestaltung der Abschiebungshaft, welche wir durch ein Parlamentsgesetz noch in der laufenden Wahlperiode schaffen werden (Drs. 18/10550). Die Verabschiedung des Gesetzes hat für uns aktuell eine sehr hohe Priorität.

2. Wenn nicht, wird sich die SPD Niedersachsen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Abschiebungshaft abgeschafft wird?

Für unsere Partei ist Niedersachsen ein Bundesland der Vielfalt. Wir wollen auch weiterhin aktiv für eine soziale Migrationspolitik für alle Menschen in unserem Land eintreten.

Menschen, die keine Aussicht auf Asyl haben, unterstützen wir bei der freiwilligen Ausreise. Wenn Abschiebungen auf Grund der Gesetzeslage notwendig werden, gestalten wir diese so human wie möglich. Dazu gehört auch, dass wir das Kindeswohl besonders berücksichtigen. Die Abschiebungen Schwerekrimineller und von Gefährder*innen werden unter der Berücksichtigung internationalen Rechts priorisiert. Wir werden die Beratungsangebote für Migrant*innen ausbauen und damit eine Unterstützung in Bezug auf ein sicheres Aufenthaltsrecht etablieren. Wir setzen uns gemeinsam mit der SPD-geführten Bundesregierung für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten migrationspolitischen Reform ein. Die Abschaffung der Abschiebehafte ist hierbei nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung.

Sie gilt es vielmehr für Kinder und Jugendliche auszuschließen und restriktiver anzuwenden.

3. Wird sich die SPD ggf. dafür einsetzen, dass zumindest in Niedersachsen keine Abschiebungshaft mehr angewendet und das Land keine Abschiebungshaftanstalt mehr betreiben wird?

Die Abschiebungshaft ist bekanntermaßen im Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt und für die Bundesländer bindend. Zudem sind Vorgaben des EU-Rechts, insbesondere die Bestimmungen der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (EU-Rückführungsrichtlinie) einschlägig. Die SPD in Niedersachsen orientiert sich am gültigen Rechtsrahmen. Für uns stellt die Abschiebungshaft wegen der bereits genannten schwerwiegenden Grundrechtseingriffe das letzte Mittel dar. Dieser Ultima Ratio-Charakter wird durch den Bundesgesetzgeber zudem in § 62 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zum Ausdruck gebracht.

4. Unabhängig davon, welche Position die SPD Niedersachsen zur Abschiebungshaft vertritt: Hält die SPD die Praxis der Abschiebungshaft in Niedersachsen insbesondere angesichts der Tatsache, dass Haft ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte darstellt und dass in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen die Haft rechtswidrig war, mit rechtsstaatlichen Prinzipien für vereinbar?

Jeglicher staatliche Eingriff in die Grundrechte von Menschen bedarf einem strengen und kritischen Hinterfragen. Angesichts der Grundrechtssensibilität und um künftig mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für Abschiebeeinrichtungen zu gewährleisten, befindet sich aktuell das sog. Abschiebehaftevollzugsgesetz (NAHaftVollzG) in der parlamentarischen Beratung. Durch das neue Gesetz wird nicht das „Ob“ der Abschiebungshaft geregelt. Vielmehr wird durch das Niedersächsische Abschiebungshaftvollzugsgesetz das „Wie“ der Haft geregelt werden. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir die Grundlage für eine klare Abgrenzung zum Strafvollzug. Das Ziel des Gesetzes ist es dabei, die Abschiebungshaft so human wie möglich und so wenig einschränkend wie nötig zu vollziehen. In dem Gesetz werden die bereits bestehenden Rechte der Personen noch deutlicher hervorgehoben. Gleichzeitig sind unabhängige Gerichte, die das behördliche Handeln überprüfen und die rechtsstaatlichen Prinzipien gewährleisten, von herausragender Bedeutung.

5. Was wird die SPD tun, damit diese Rechtsstaatsprinzipien zukünftig bei der Anwendung von Abschiebungshaft grundsätzlich Berücksichtigung finden und die Rechte der ausreisepflichtigen Menschen geschützt werden?

Siehe Antwort Frage Nr.4

6. Sind Sie oder Ihre Partei dafür, dass Personen in Abschiebungshaft - analog zu Beschuldigten in Strafverfahren - eine Pflichtverteidigung beigeordnet wird?

Bislang findet sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hierzu keine Festlegung. In Niedersachsen werden wir den Besuch gem. §20 NAHaftVollzG „ohne Beschränkungen hinsichtlich ihrer Dauer oder Häufigkeit“ regeln. Damit Betroffene ihre Rechte allerdings tatsächlich wahrnehmen können, wäre die Möglichkeit einer Pflichtverteidigung ein geeignetes Mittel.

7. Sind Sie oder Ihre Partei dafür, dass es eine dauerhafte, offene sowie durch Landesmittel finanzierte und unabhängige Beratung in der Abschiebungshaft geben soll?

In § 50 NAHaftVollzG regeln wir u.a. ein Beschwerderecht für die Gefangenen, sich jederzeit mit Anliegen oder Beschwerden an die Einrichtungsleitung zu wenden. Dies kann schriftlich oder mündlich geschehen. Die Gewährleistung dieses Rechts regelt die Einrichtungsleitung im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens. Es handelt sich nicht um einen förmlichen Rechtsbehelf, sondern um die rechtlich garantierte Möglichkeit der Gefangenen, im Gespräch mit der Einrichtungsleitung Problem- und Konfliktlösungen zu erreichen. Insofern beschränkt sich der Anwendungsbereich nicht auf Fälle, in denen sich Gefangene wegen Verletzung ihrer Rechte an die Einrichtungsleitung wenden, sondern bezieht gleichermaßen Fälle ein, in denen Gefangene Wünsche äußern oder Schwierigkeiten artikulieren wollen. Damit wird ein Mittel der einvernehmlichen Konfliktlösung gewährleistet, das den Vorrang vor gerichtlichen Verfahren verdient. Der Entwurf beinhaltet zudem eine Verordnungsermächtigung zur Einsetzung eines Beirats, der die Aufgabe innehat, bei der Gestaltung des Abschiebungshaftvollzuges und bei der Betreuung der Untergebrachten mitwirken zu können. Unabhängig des gesetzlich normierten Beschwerderechts nimmt die unabhängige Beratung für Abschiebungshaftgefangene eine wichtige Rolle ein. Inwieweit diese Perspektiven mit Landesmitteln abgesichert werden können, gilt es im Zuge der künftigen Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Abschließend möchten wir uns für Ihre Arbeit bedanken. Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam dafür eintreten, Niedersachsen zu einem „Sicheren Hafen für alle“ zu machen. Die SPD-Niedersachsen setzt sich weiterhin auf allen Ebenen für eine vorausschauende und realistische Migrationspolitik ein. Geflüchtete Menschen werden auch weiterhin in Niedersachsen im Rahmen des Asylrechts eine sichere Zuflucht finden.